**Antrag auf Anerkennung von Einsatzstellen und -plätzen im Internationalen Jugendfreiwilligendienst (IJFD)**

**Auszufüllen durch BAFzA**

Eingangsdatum BAFzA

|  |
| --- |
|  |

Registrierungsnummer (lfd.)

|  |
| --- |
|  |

Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben

Referat 305

50964 Köln

1. **Antragsteller**

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Träger des Internationalen Jugendfreiwilligendienstes mit Trägernummer |  | **Trägernr.** |
| Anschrift |  |
| Ansprechperson (Mailadresse, Telefonnr.) |  |

Falls Sie noch keine Trägernummer besitzen, wird das Bundesamt die entsprechende Trägernummer nach Durchführung des Trägerzulassungsverfahrens nachtragen.

1. **Einsatzstelle**

Die Einsatzstelle bezeichnet die Organisation und den Ort, an dem der Freiwillige/die Freiwillige konkret eingesetzt wird.

|  |  |
| --- | --- |
| 1. Name der Einsatzstelle im Ausland |  |
| 2. Einsatzland / verbindlicher Einsatzort | **/** |
| 3. vollständige Anschrift bzw. physische Adresse  - falls hiervon abweichend: zusätzlich Postanschrift der Einsatzstelle  - Homepage, falls vorhanden: |  |
| 4. Sicherheit am Einsatzort  Bei der Prüfung der Sicherheit am Einsatzort wurden die nebenstehenden spezifischen Besonderheiten der Lage der Einsatzstelle berücksichtigt: |  |
| Nach den aktuellen Reise- und Sicherheitshinweisen des Auswärtigen Amtes am       ergeben sich keinerlei Bedenken hinsichtlich der Anerkennung der Einsatzstelle/-plätze. | |
| 5. Ausführliche Beschreibung der Einsatzstelle |  |
| 6. a) Angaben zum Hintergrund (z.B. staatlich, privatwirtschaftlich, zivilgesellschaftlich o.ä.) der Einsatzstelle: |  |
| b) Die Rechtsform der Einrichtung entspricht am ehesten einer deutschen  Es gibt keine entsprechende Rechtsform. |  |
| 7. aktueller Ansprechpartner in der Einsatzstelle vor Ort mit Telefonnummer, E-Mail-adresse |  |
| 8. In der Einsatzstelle sollen ggf. auch minderjährige Freiwillige eingesetzt werden: | nein  ja |
| 9. Im Einsatzland gibt es ein Mindestalter für ausländische Freiwillige: | nein  ja;       Jahre |
| 10. Die Einsatzstelle hat die Bereitschaft zur Aufnahme und Anleitung von IJFD-Freiwilligen erklärt am:  (Ein geeigneter Nachweis hierüber ist beizufügen!) |  |

Die Einsatzstelle ist gemeinwohlorientiert.

Die Einsatzstelle ist bereits in folgendem Programm / folgenden Programmen als Einsatzstelle anerkannt:

1. **Einsatzplätze**

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Anzahl der beantragten Plätze | Einsatzfeld  (siehe eigene Übersicht) | Ausführliche Beschreibung der Tätigkeit des/r Freiwilligen |
|  |  |  |
|  |  |  |
|  |  |  |
|  |  |  |

Die beantragten Einsatzplätze ermöglichen die Durchführung des IJFD als überwiegend praktische, nicht verwaltende Hilfstätigkeit

Die beantragten Einsatzplätze sind arbeitsmarktneutral, d.h. sie ersetzen keine Erwerbsarbeitsplätze.

Dem Antragsteller ist bekannt, dass ihm die Verantwortung der Durchführung des IJFD obliegt. Die Anerkennung der Einsatzstelle und –plätze durch das Bundesamt ersetzt nicht seine Pflicht, beim konkreten Freiwilligeneinsatz sowohl auf Grund der Reise- und Sicherheitshinweise des Auswärtigen Amtes als auch auf der Grundlage eigener Erkenntnisquellen aktuell abzuschätzen, ob der konkrete Einsatz vertretbar ist.

Dem Antragsteller ist bewusst, dass Freiwilligendienste der Völkerverständigung und globalem und interkulturellem Lernen dienen. Dies erfordert Sensibilität im Umgang mit der Kultur im Gastland und bedingt ein Respektgebot. Der Antragsteller stellt gegenüber Aufnahmeorganisationen / Einsatzstelle und von ihm entsandten Freiwilligen sicher, dass diese in Ausübung des IJFD oder in Verbindung mit ihm weder durch ihr Verhalten noch durch ihre Aktivitäten so gegen das kulturelle oder religiös-weltanschauliche, sittliche oder moralische, politische oder soziale Empfinden des Gastlandes verstoßen und so den gesellschaftlichen Frieden am Einsatzort stören und dem Ansehen der Bundesrepublik Deutschland im Ausland Schaden zufügen.

|  |  |
| --- | --- |
| Ort, Datum | Rechtsverbindliche Unterschrift |
|  |  |